Version
Januar 2023

SICHER UND KORREKT SCHLEUSEN

FREIZEITSCHIFFFAHRT

In dieser Broschüre sind in vereinfachter Form die Fahrregeln für das Durchfahren von Schleusen und den Vorrang bei der Schleusung dargestellt.



Eine Gesamtübersicht der Fahrregeln für das Durchfahren von Schleusen und den Vorrang bei der Schleusung finden Sie auf **www.visuris.be/scheepvaartreglementering** (APSB Art. 6.28, 6.28/1 und 6.29). Als Schiffsführer haben Sie sich auch an die zeitlich begrenzten Vorschriften in Schifffahrtsberichten zu halten. Diese Berichte stehen auf **www.visuris.be/scheepvaartberichten**.

Vorrang bei der Schleusung

Allgemeine Regel

Fahren Sie in der Reihenfolge der Ankunft auf dem Warteplatz in die Schleuse ein. Geben Sie großen Schiffen Vorrang beim Einfahren in die Schleuse.

Ausnahmen

Folgende Schiffe haben Recht auf Vorrang bei der Schleusung:

- A. Schiffe von Behörden oder Rettungsdienste mit dringendem Auftrag. Diese Schiffe führen sowohl nachts als auch tagsüber ein gewöhnliches, blaues, rundum sichtbares Flackerlicht oder schnelles Flackerlicht.
- B. Schiffe, die Recht auf Vorrang bei der Schleusung bekommen haben und als zusätzliches Tageszeichen eine rote Flagge auf dem Vorschiff auf einer sichtbaren Höhe führen.

Gewähren Sie die nötige Mithilfe, damit diese Schiffe ohne Verzögerung in die Schleuse einfahren können.

Schiffe mit Gefahrengütern

Ein Kegelschiff ist ein Schiff mit Gefahrengütern. Es ist an dem/den blauen Kegel/n oder dem blauen Licht, das es führt, zu erkennen.



Halten Sie in einer Schleuse und auf einem Warteplatz mindestens 10 m Abstand von einem Schiff mit einem blauen Kegel oder einem blauen Licht. Dies gilt nicht für Schiffe, die auch einen blauen Kegel führen. Ein Passagierschiff (+ 12 Personen) darf nicht zusammen mit einem Kegelschiff geschleust werden.

Ein Schiff mit zwei oder drei blauen Kegeln muss alleine geschleust werden.









Die zulässigen Höchstmaße für Schiffe pro Schleuse (Schleusenkammer) sind auf www.visuris.be aufgeführt. **Achtung:** Segelschiffe sind in manchen Schleusen nicht zugelassen, wenn die Höhe der Schleuse beschränkt ist.

Sicher und richtig Schleusen in 11 Schritten

- 1 Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und gebrauchen Sie Ihr UKW-Seefunkgerät für die Anfrage der Bedienung und weitere Kommunikation mit dem Bedienungspersonal.
- Pendern Sie das Schiff an beiden Seiten genügend ab.
- Warten Sie vor dem roten Licht.
- Wenn die Lichter grün und rot leuchten, öffnen sich die Schleusentore beinahe. Halten Sie Ihr Schiff startbereit.
- 5 Fahren Sie in der Reihenfolge der Ankunft auf dem Warteplatz in die Schleuse ein, aber warten Sie mit dem Einfahren, bis der Berufsverkehr sicher in der Schleuse angelegt hat.
- Mit einer optimalen Einteilung der Schleusenkammer verläuft das Verschleusen sicher und schnell. Halten Sie sich hierfür an die Anweisungen des Bedienungspersonals.
- 7 Nehmen Sie Ihren Liegeplatz innerhalb der angegebenen Grenzen ein und halten Sie etwas Abstand zu großen Schiffen.
- 8 Machen Sie das Schiff an Vor- und Achtersteven mit Anlegeleinen fest.
- 9 Stellen Sie die Schiffsschraube ab.
- 10 Helfen Sie Ihren Nachbarn beim längsseitigen Festmachen.
- Machen Sie das Schiff erst los, wenn das Signal auf grün springt.

Zusätzliche wichtige Punkte

- Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit beim Einfahren in eine Schleuse bzw. Ausfahren aus einer Schleuse, um Gefahren und Schaden zu vermeiden.
- Überholen Sie keine anderen Schiffe, wenn Sie sich einer Schleuse nähern oder auf einem Warteplatz befinden.
- Holen Sie Ihre Anker in einer Schleuse vollständig ein.
- Anlegeleinen fieren oder einholen, sodass sie andere Schiffe in der Schleuse nicht beschädigen.
- Gebrauchen Sie als Reibholz oder Fender in einer Schleuse nur Gegenstände, die nicht sinken können. Autoreifen und Trosse sind nicht zugelassen.
- Es ist verboten, Wasser auf anderen Schiffen in der Schleuse zu schütten oder fließen zu lassen.
- Sobald Sie Ihr Schiff in der Schleuse angelegt haben, dürfen Sie keine Fortbewegungsmittel mehr gebrauchen, bis Sie wieder aus der Schleuse hinausfahren dürfen.



Halten Sie sich hierfür immer an die Anweisungen des Bedienungspersonals.

PRAKTISCHE FAHRREGELN UND SIGNALE BEIM EINFAHREN IN UND AUSFAHREN AUS SCHLEUSEN

Das Einfahren in eine Schleuse und Ausfahren aus einer Schleuse wird durch Signale (Lichter oder Schilder) an der Steuerbordseite oder auf beiden Seiten der Einfahrtöffnung geregelt.

Wenn keine Signale sichtbar sind und das Bedienungspersonal keine Erlaubnis erteilt, ist es verboten, in eine Schleuse einzufahren oder aus einer Schleuse hinauszufahren.

Schleuse in Betrieb

• Rote Lichter. Einfahrt und Ausfahrt verboten.

Lichter oben rot, Lichter darunter grün:
 Einfahrt verboten. Erlaubnis wird bald erteilt.

• Grüne Lichter. Einfahrt und Ausfahrt erlaubt.

Schleuse außer Betrieb

Rote Lichter, Einfahrt verboten.

Grüne Lichter. Durchfahrt erlaubt,
 Schleuse auf beiden Seiten geöffnet.











Bedienung am Ende eines Bedienungstages

Sie werden bedient, wenn Sie sich mit Ihrem Schiff vor der Schließungsstunde am Kunstbau einfinden und wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1 Ihr Schiff befindet sich in weniger als 500 m Entfernung vom Kunstbau.
- 2 Ihr Schiff befindet sich an der Seite des Kunstbaus, wo die Schleusung erfolgen kann.
- Es ist noch Platz für Ihr Schiff in der Schleusenkammer vorhanden.

Meldung von Schadensfällen

Die Schifffahrt ist verpflichtet, Schadensfälle (Unfälle, Havarien, Kanalverunreinigungen), bei denen die Haftung von De Vlaamse Waterweg nv in Frage gestellt werden kann, unverzüglich an den Dienst River Information Services (RIS) von De Vlaamse Waterweg nv zu melden: www.visuris.be/probleemmelden oder ris@vlaamsewaterweg.be.

Nach der Meldung wird De Vlaamse Waterweg nv wenn nötig Ermittlungen zu Art, Ursache und Umfang des Schadensfalls anstellen und beurteilen, ob das Fahrzeug angehalten werden muss oder nicht. Der Schiffsführer muss alle verfügbaren Daten über den Schadensfall mitteilen.

Hilfestellung von der Schleusenplattform aus

Das Bedienungspersonal bietet nur Hilfestellung, insbesondere Annehmen der Anlegeleinen, auf den untenstehenden Schleusen und auf ausdrückliche Anfrage von Fahrzeugen der Freizeitschifffahrt:

- Dammepoort-Schleuse in Brügge (Kanal von Gent nach Ostende);
- Schleuse Wijnegem (Albertkanal).

Zugang zu einer Schleuse für durch Muskelkraft fortbewegte kleine Schiffe und Wassermotorräder

Der Zugang zu den Schleusen auf den flämischen Wasserstraßen ist aus Sicherheitsgründen für alle durch Muskelkraft bewegte kleine Schiffe und Wassermotorräder verboten. De Vlaamse Waterweg nv kann den Zugang unter den von De Vlaamse Waterweg nv festzulegenden Voraussetzungen ausnahmsweise erlauben.

